Das sechzehende Capitel.

Zu welcher Zeit ein Weibchen mehr abgemattet werde / wenn es leget / brütet / oder füttert.

EIner urtheilet hiervon so / der andere so. Die da sagen / daß ein Weibchen / indem es leget / mehr als sonst jemahls ausstehen müsse / führen diese Ursach an: Daß die Natur sich ausserordentlich dabey angreiffen muß / dahero auch verschiedene Weibchen / welche die Schmertzen / so sie dabey haben / nicht ausstehen können / ohnerachtet aller angewandten Mittel / dabey sterben. Andere wollen hingegen behaupten / daß ein Weibchen / indem es vier und zwantzig biß fünff und zwantzig Tage theils auff den Eyern sitzen / theils sich mit den Jungen plagen muß / mehr ausstehen müsse / als eines / das da leget. Ein Weibchen / sprechen sie / das so lange und gantze Tage nicht vom Neste kommt / als nur dann und wann auff eine kurtze Zeit / da es sich versorget / sonderlich / wenn der Hahn ihm kein Futter bringet / muß zur selbigen

Zeit